

**Hausordnung**

**Objekt Dolgen**

**Tauchsportclub Warnemünde e.V.**



## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Bungalows.....	3
3. Elektroanlage.....	4
3.1 Aggregat.....	4
4. Waschplatz.....	5
5. Feuerstelle.....	5
6. Schuppen.....	5
7. Bootssteg.....	5
8. Informationen.....	6
9. Gebühren (Auszug Gebührenordnung).....	7

- Diese Hausordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 16. Jan. 2023 beschlossen.
- Diese Hausordnung ist alle 2 Jahre durch den Vorstand zu sichten und ggf. an veränderte Bedingungen anzupassen.
- Abweichungen von den hier aufgeführten Gebühren können Mitglieder des Vorstandes situationsbedingt festlegen. Die Abweichung ist auf der folgenden Vorstandssitzung bekannt zu geben.

## 1. Allgemeines

Der Tauchsportclub Warnemünde e.V. vermietet sein Objekt in Dolgen an Interessierte. Die Miete ist in der Gebührenordnung festgelegt. Ein Auszug aus dieser Gebührenordnung ist im Kapitel 7 dieser Hausordnung aufgelistet.

Diese Hausordnung soll die Übergabe an den Mieter, die Nutzung und die Rückgabe an den Tauchsportclub regeln.

Die pflegliche Nutzung und anschließende Reinigung der Bungalows und Geräte setzt der Tauchsportclub e.V. bei den Mietern voraus.

Um Beschwerden aus dem Ort zu vermeiden, ist Musik in angemessener Lautstärke zu hören!

Das Objekt Dolgen besteht aus 3 Bungalows zur Übernachtung und Aufenthalt, einem Geräteschuppen und einem Waschplatz mit Schwengelpumpe, sowie einer Feuerstelle.

### **Bitte beachten:**

- Das Gelände ist **nach Nutzung** wieder sauber und aufgeräumt zu übergeben. Danach erfolgt die Rückzahlung der Kaution.
- Die **Nutzungsgebühr und Kaution** sind **vor Beginn der Nutzung** bei der Übergabe des Schlüssels zu entrichten (bar oder per Überweisung).
- Der Schlüsselausgeber schreibt dazu einen Einnahmebeleg für das Kassenbuch (Ablageort: Kasette Kompressorkasse).
- Angehörige von Mitgliedern gelten hier als **Nichtmitglieder**.

## 2. Bungalows

In den Bungalows gibt es **KEINE** Heizung.

In jedem Bungalow befinden sich 1 Doppelstockbett und ein Einzelbett, jeweils mit Matratzen. Bettzeug, Laken, Kopfkissen und Bezüge gehören nicht zur Ausstattung und sind Sache des Mieters.

Im **Bungalow 1** gibt es außerdem eine kleine Küche (Pantry) mit Doppelkochplatte, Kühlschrank, Wasserkocher, Back- und Toaster und eine Kaffeemaschine. Geschirr, Pfannen, Töpfe, Gläser, Tassen und Besteck sind vorhanden. Außerdem gibt es einen Tisch für 8 Personen mit Sitzbank und Stühlen.

Im **Bungalow 2** befinden sich ein Tisch mit 4 Stühlen, ein kleines Regal sowie ein halbhoher Schrank. In dem Einbauregal können Koffer und größere Taschen untergebracht werden.

Im **Bungalow 3** gibt es nur die genannten Betten, 2 kleine Nachttische und zwei Stühle. Er ist deshalb nur zum Schlafen geeignet.

### **Bitte beachten:**

Eine **Stromversorgung** aus dem öffentlichen Stromnetz gibt es derzeit **NICHT!** Der Strom für die genannten Elektrogeräte muss mittels des Aggregates erzeugt werden, das sich neben dem Geräteschuppen befindet. Benzin für das Aggregat ist vom Mieter mitzubringen. Der Anschluss und die Bedienung des Aggregates ist im Kapitel 3.1 beschrieben.

### 3. Elektroanlage

Alle Bungalows und der Geräteschuppen sind mit Beleuchtung und Steckdosen ausgestattet. Für den Betrieb der Küchengeräte sind entsprechende Steckdosen in dem Bereich installiert.

Der Hauptschalter („0-I“), der Wahlschalter Einspeisung („Netz-0-Notstrom“), die Sicherungen (LS-Schalter) und die FI-Schutzschalter sind in dem Freiluftschrank hinter dem Bungalow 2 untergebracht.

#### **Bitte beachten:**

Da das Objekt derzeit nicht über einen Anschluss an das öffentliche Netz verfügt, ist derzeit nur der Betrieb über ein Aggregat möglich.

#### **Sicherheitshinweis zur Stromversorgung:**

Unabhängig von der Versorgung über das öffentliche Elektro-Netz oder das Notstromaggregat ist nach der Zuschaltung die Funktion aller Fehlerstromschutzschalter (die Bauteile in der oberen Reihe mit dem roten Firmenlogo) wie folgt zu testen:

- Testknopf jedes Fehlerstromschutzschalters kurz betätigen
- Fehlerstromschutzschalters muss ausschalten (aus = Fensterfarbe grün)
- Fehlerstromschutzschalters wieder zuschalten (ein = Fensterfarbe rot)
- Nutzung der Bungalows

Schaltet ein Fehlerstromschutzschalters nicht aus, ist umgehend der Vorstand zu informieren! (direkt oder über denjenigen, der die Schlüssel- bzw. Objektübergabe durchgeführt hat).

**Hinweis:** Die FI-Schutzschalter funktionieren nur bei aktiver Einspeisung, d.h. Spannung muss anliegen!

#### 3.1 Aggregat

Folgende Schritte sind für die Inbetriebnahme des Aggregates vorzunehmen:

- Aggregat aus der Behausung ziehen, um einen Betrieb im Freien zu gewährleisten,
- Verlängerungsleitung vom Aggregat zum Freiluftschrank verlegen, Stecker beidseitig stecken,
- Benzinhahn öffnen, Aggregat starten,
- am Freiluftschrank Wahlschalter Einspeisung („Netz-0-Notstrom“), in die Stellung „Notstrom“ schalten,
- Hauptschalter in Stellung „I“ schalten
- Sicherheitshinweise zur Stromversorgung abarbeiten (siehe Absatz oben)

Je nach Belastung kann sich der Klang des Aggregates ändern.

Bei kurzzeitigem und längerem Verlassen des Objektes ist das Aggregat ebenfalls auszustellen und nach Abkühlung aus Gründen des Diebstahlschutzes in die Behausung zu bringen und zu verschließen.

Nach Nutzung des Objektes ist die Verlängerungsleitung aufzurollen und im Freiluftschrank aufzuhängen, das Aggregat nach Abkühlung in die Behausung zu stellen und den Benzinhahn schließen. Im Freiluftschrank sind sämtliche Schalter in Stellung „Aus“ bzw. „0“ zu bringen.

#### **Unbedingt beachten:**

**Zum Nachtanken ist das Aggregat abzustellen!**

## 4. Waschplatz

Der Waschplatz mit der Schwengelpumpe kann zur Wasserversorgung genutzt werden.

**Bitte beachten:**

Das gepumpte Wasser ist KEIN Trinkwasser!

Soll das Wasser für die Zubereitung von Getränken genutzt werden, ist es vorher abzukochen!

Nach längerer Nichtnutzung muss die Pumpe „angegossen“ werden. Ein Behälter mit Wasser befindet sich dazu am Waschplatz. Nach Nutzung des Objektes nicht vergessen, diesen wieder füllen!

## 5. Feuerstelle

Die vorhandene Feuerstelle kann entsprechend der allgemeinen Regeln für den Umgang mit offenem Feuer genutzt werden. Etwaige aktuelle lokale Regelungen für den Umgang mit Feuer in Wäldern - Waldbrandwarnstufen - sind zwingend einzuhalten!

**Bitte beachten:**

Das offenes Feuer muss immer unter Beobachtung betrieben werden!

Das gilt besonders für das Verlassen des Objektes. Ggf. ist das Feuer vorher zu löschen!

## 6. Schuppen

Im Schuppen befinden sich u.a. ein Kohlegrill, der vom Mieter genutzt werden kann. Ebenso Campingstühle. Diese können vom Mieter auf eigene Gefahr genutzt werden und sind nach Beendigung des Aufenthaltes gereinigt wieder an den Platz im Schuppen zu stellen.

## 7. Bootssteg

Der Bootssteg befindet sich unmittelbar am Dolgener See und ist Eigentum des Tauchsportclubs Warnemünde e.V.

**Bitte beachten:**

Die Benutzung des Bootsteges erfolgt auf eigene Gefahr! Durch Regen, Schnee, Laub, Äste u.ä. besteht Stolper- und Rutschgefahr und damit Verletzungsgefahr!

Gleiches gilt für die Benutzung Leiter (Taucherleiter).

Für etwaige Schäden bei der Benutzung des Bootssteges und der Leiter wird keine Haftung übernommen!

## 8. Informationen

- Autobahn- und Verkehrspolizeirevier Dummerstorf  
Str. der Demokratie 1  
**18196 Dummerstorf, Waldeck**  
Tel. 038208 / 8 88 52 24
- Polizeistation  
Griebnitzer Weg 2  
**18196 Dummerstorf**  
Tel. 038208 / 4 27
- Angeln  
Der Dolgener See wird vom LAV-MV e.V. bewirtschaftet. Angelberechtigungen können online erworben werden.
- Tauchsportclub Warnemünde e.V.  
Joachim Bonin 0171 / 14 85 04 0  
Frank Dautert 0152 / 27 81 22 27  
Bodo Herzig 0151 / 14 16 23 96

## 9. Gebühren (Auszug Gebührenordnung)

Die Bungalows im Objekt Dolgen können **nur komplett** gemietet werden. Dazu gehört im Einzelnen Folgendes:

- Bungalow 1, 2 und 3
- Tische, Stühle, Regale,
- Betten, Bettgestell,
- Geschirr, Besteck,
- Kochplatten, Kühlschrank,
- Bootssteg, Ruderboot.

Die Gebühren verstehen sich **pro Person und Tag**. Zelte können aufgebaut werden. Mietdauer jeweils vom Mittag bis Mittag oder nach Absprache.

Mietdauer	Nutzungs- gebühr / Mitglied+Tag	Nutzungs-gebühr / Nichtmitglied+Tag	Kautions- / Nutzungs-dauer f. Nicht-mitglieder	Bemerkung
1 Tag	8,00 €	10,00 €	50,00 €	
2 Tage	8,00 €	10,00 €	75,00 €	
3 Tage	8,00 €	10,00 €	100,00 €	
4 Tage	8,00 €	10,00 €	100,00 €	
5 Tage	6,00 €	8,00 €	100,00 €	
6 Tage	6,00 €	8,00 €	100,00 €	

### Bitte beachten:

- Das Gelände ist **nach Nutzung** wieder sauber und aufgeräumt zu übergeben. Danach erfolgt die Rückzahlung der Kautions.
- Die **Nutzungsgebühr und Kautions** sind **vor Beginn der Nutzung** bei der Übergabe des Schlüssels zu entrichten (bar oder per Überweisung).
- Der Schlüsselausgeber schreibt dazu einen Einnahmebeleg für das Kassenbuch (Ablageort: Kassette Kompressorkasse).
- Angehörige von Mitgliedern gelten hier als **Nichtmitglieder**.